

Gemeinde Brunnthal

Wasserversorgung

www.brunnthal.de





Baubeginnsanzeige(§ 11 Abs. 4 Satz 3 WAS)

S4-B

e vorher) bei der Gemeinde anzuzeigen!
Wird von der Gemeinde ausgefüllt Eingang:
Anlagenänderung
Unternehmer, der die Anlage errichtet
Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Ansprechpartner
Flurnummer
Gemarkung

Es wird versichert, dass die Leitung

- gemäß den Bestimmungen der WAS und
- entsprechend dem Antrag und dem Zustimmungsbescheid der Gemeinde errichtet wird.

Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik werden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988/ DIN EN 806 und dem DVGW Regelwerk werden durchgeführt.

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Brunnthal, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal, vertreten durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A. Sachbearbeiter: vgl. Seite 1, Ansprechpartner

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Brunnthal, Datenschutzbeauftragte/r, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthal,

Datenschutz@brunnthal.bayern.de

3. Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihre Daten werden zur Antragsbearbeitung gem. §§ 10, 11 WAS erhoben.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e DSGVO (öffentliche Wasserversorgung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Antrag wird durch die Gemeinde Brunnthal unter Beteiligung interner Fachstellen (Bauamt) bearbeitet.

5. Übermittlung an Drittländer

Eine Weiterübermittlung an Drittländer erfolgt nicht.

6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Speicherung erfolgt für die Dauer des Benutzungsverhältnisses.

7. Rechte der betroffenen Person

- Jederzeitiges Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO; Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz)
- 8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht/Erforderlichkeit zur Bereitstellung, Verpflichtung zur Bereitstellung, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist nach §§ 11 Abs. 4 Satz 3, 12 Abs. 1 Satz 1, 13 Abs. 2 Satz 1 WAS vorgeschrieben. Es besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Vorgang nicht bearbeitet und damit die Verbrauchsleitung nicht hergestellt werden kann.

Mit Unterzeichung des Antrags gebe ich auch meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorgangsbearbeitung.

Grundstückseigentümer/in, Bauherr oder Unternehmen:		
Datum, Unterschrift		